



AUSZUG aus der Niederschrift über die **Sitzung des Stadtrates** der Stadt Nördlingen vom 16.12.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Beteiligten sind nach Art. 46 GO ordnungsgemäß geladen.
Ort der Sitzung: Stadtsaal "Klösterle"

5. 'Eger-Viertel' - weitere Beratung und Beschlussfassung über die städtebauliche Grundausrichtung

Sachvortrag:

Präsentation durch Herrn Professor Burgstaller (die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt).

Laut Oberbürgermeister Wittner gehe es in der heutigen Sitzung nicht nur um eine Entscheidung zur städtebaulichen Grundausrichtung, sondern auch darum, eine gewisse Sicherheit für die Planer und die Investoren auf dem Weg zu einem neuen Entwurf für das 'Eger-Viertel' zu schaffen.

Die wesentlichen Eckpunkte der Diskussion waren:

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass im Umgang mit dem Sudhaus bei größeren Eingriffen der Bestandsschutz nicht mehr gewährleistet wäre (z. B. Abnehmen des gesamten Daches) und die Altstadtsatzung somit angewendet werden muss. Eine Rekonstruktion des „historischen“ Zwerchhauses auf dem Sudhaus wäre im Rahmen einer Bestandssanierung grundsätzlich denkbar, allerdings wäre hierzu eine Abweichung von der Altstadtsatzung durch den Stadtrat erforderlich.

Weitere Abweichungen von der Altstadtsatzung, wie der geplante Verbindungsbau zwischen Sudhaus und Kontorgebäude sowie die zwei Glasverbindungen zwischen den drei Dächern der Kindertagesstätte zu Erschließungszwecken, wurden als möglich angesehen, wären allerdings ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut als Abweichungen im Stadtrat zu behandeln.

Zu den Themen Verkehr und Stellplätze kamen mehrfach kritische Anmerkungen. Hierzu wurden entsprechende aussagekräftige Unterlagen und Nachweise, z. B. im Rahmen der Fortschreibung/Anpassung des Verkehrsgutachtens, gefordert.

...

Die Fraktionen Stadtteil-Liste und PWG stellen den Antrag, die Ziff. I, 1. Aufzählungszeichen, des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

- mit seinen Kubaturen/Geschossigkeit (bis zu 5.000 qm Wohnfläche und bis zu 500 qm sonstige Nutzung)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 19 Anwesend 31

Der Antrag der Fraktionen Stadtteil-Liste und PWG ist somit abgelehnt.

Daraufhin ergehen folgende Beschlüsse:

I. Beschluss:

Der heutige Planungsstand stellt eine gute Grundlage für eine altstadtgerechte Weiterentwicklung des Areals dar und kann nach Auffassung des Stadtrates der Stadt Nördlingen sowie der Verwaltung und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege weiterverfolgt werden.

Der Stadtrat der Stadt Nördlingen nimmt den städtebaulichen Entwurf zur Bebauung des ehemaligen Anker-Areals vom 16.12.2020 mit

- seinen Kubaturen/Geschossigkeit (lt. Angabe ca. 60 WE mit durchschnittlich 80 qm),
- seiner Kleinteiligkeit,
- den unterschiedlichen Nutzungen,
- den öffentlichen Platzsituationen,
- der Durchgrünung,
- den Blickbeziehungen,
- der ruhigen Dachlandschaft
- dem Zugang zur Eger

zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 9 Anwesend 31

II. Beschluss:

Insbesondere werden folgende Änderungen gegenüber dem Planstand vom 26.11.2020 begrüßt:

1. Das im Mittelpunkt des Areals befindliche ursprünglich langgestreckte Gebäude (ehem. Füllerei) wird in drei giebelständige Gebäude gegliedert, womit die gewünschte städtebauliche Kleinteiligkeit berücksichtigt wurde.
2. Die geplante zukünftige Kindertagesstätte ist nun ebenfalls als Reihung von drei Giebelhäusern dargestellt, was ebenfalls zu einer entsprechenden Kleinteiligkeit beiträgt.
3. Die Geschossigkeit des Baues östlich des Sudhauses (zwischen Scharlander und Sudhaus) wurde von drei auf zwei Vollgeschosse reduziert.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31

...

III. Beschluss:

Das Sudhaus sollte, soweit es nicht im Bestand erhalten und allenfalls geringfügig verändert wird, als altstadtgerechter Neubau ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31

Abschließend weist Oberbürgermeister Wittner darauf hin, dass zusammen mit der Eigentümerfamilie Haag ein Weg gesucht wird, den Bürgern das Modell für die zukünftige Bebauung des Ankerareals zugänglich zu machen.

Für die Richtigkeit der Abschrift aus dem Protokoll.

Nördlingen, 22.12.2020
STADT NÖRDLINGEN